Deutscher Bundestag **Drucksache 16/13281**

16. Wahlperiode 04. 06. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kai Gehring, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12303 –

Finanzumsatzsteuer auf EU-Ebene einführen

A. Problem

Gegenwärtig sind Umsätze mit Aktien und Derivaten innerhalb der EU weitgehend frei von einer Besteuerung. In Deutschland wurde die Börsenumsatzsteuer 1991 abgeschafft. Die Antragsteller problematisieren die fehlende steuerliche Belastung von Umsätzen mit Finanzprodukten. Die derzeitige Finanzmarktkrise sei zudem partiell auf fehlende Begrenzungen beim kurzfristigen Handel mit risikoreichen Finanzprodukten zurückzuführen, der von der Steuerbefreiung auf Finanzprodukte profitiere.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, bei der Europäischen Union auf die Einführung einer EU-weiten Finanzumsatzsteuer hinzuwirken. Sie soll zunächst die Europäische Kommission veranlassen, hierzu einen Vorschlag vorzulegen. In einem zweiten Schritt soll die verbindliche Einführung der Steuer im EU-Ministerrat beschlossen werden. Schließlich soll die EU auf internationaler Ebene bei Gesprächen der G20 die Einführung einer weltweiten Finanzumsatzsteuer fordern und einen globalen Umsetzungsplan vorschlagen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Die Höhe der finanziellen Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder wird im Antrag nicht beziffert.

E. Bürokratiekosten

Zu den Bürokratiekosten werden keine näheren Angaben gemacht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/12303 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Leo Dautzenberg**	**Nina Hauer**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Leo Dautzenberg und Nina Hauer

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12303** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 132. Sitzung am 27. Mai 2009 behandelt und seine Beratungen abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gegenwärtig gibt es auf EU-Ebene keine einheitliche Handhabung einer Umsatzsteuer für Finanzprodukte. In Deutschland wurde die Börsenumsatzsteuer 1991 abgeschafft.

Die Ausnahme von Umsätzen bei Finanzmarktprodukten von einer Umsatzsteuer wird von den Antragstellern als ungerecht erachtet. Daher wird mit dem Antrag angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, sich bei der Europäischen-Kommission und im Rat der EU für die Einführung einer EU-weiten Finanzumsatzsteuer zur Besteuerung von Börsenumsätzen sowie Umsätzen bei außerbörslich gehandelten Finanzprodukten einzusetzen. Ferner soll auf eine vergleichbare internationale Regelung hingewirkt werden. Die Antragsteller vertreten die Auffassung, die Finanzumsatzsteuer sei ein ergänzendes Instrument für eine höhere Finanzmarktstabilität, da vornehmlich Transaktionen mit kurzen Fristen belastet würden.

Von den Finanzmarktakteuren als Gewinnern des Finanzbinnenmarktes würde ein größerer Beitrag zur Finanzierung der EU erbracht. Ihre Mehrbelastung könnte der steuerlichen Entlastung der Bürger dienen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 86. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in der 100. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie mit den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründete ihre Ablehnung des Antrags dahingehend, dass Finanzprodukte in der gegenwärtigen krisenhaften Situation nicht noch durch eine steuerliche Belastung verteuert werden sollten.

Die **Fraktion der SPD** befürwortete die grundsätzliche Möglichkeit einer Steuer, die sämtliche – auch nichtöffentliche – Finanztransaktionen umfasst. Allerdings seien in der Vorlage Schuldverschreibungen und andere Transaktionen nicht erfasst. Zudem sei eine Eingrenzung von zu versteuernden Finanztransaktionen schwierig und dementsprechend die Forderung der Antragsteller nicht in einfacher Weise einlösbar. Ihre Ablehnung begründete die Fraktion der SPD damit, dass eine Finanzumsatzsteuer in Höhe von 0,01 Prozent keine Lenkungswirkung in Bezug auf Spekulationen erziele – unabhängig davon, ob diese Lenkungswirkung wünschenswert sei. Ebenso würde der Bedeutung des Finanzplatzes Deutschland innerhalb der EU nicht Rechnung getragen, wenn das Steueraufkommen als Einnahmen auf EU-Ebene durch die Mitgliedsländer geteilt würde. Im Ergebnis sei der Antrag nicht konsistent.

Die **Fraktion der FDP** begründete ihre Ablehnung des Antrags dahingehend, dass die Finanzumsatzsteuer als EU-Steuer abzulehnen sei, da die gegenwärtige nationale Steuerhoheit eine Brandmauer gegen eine übermäßige Größenordnung des europäischen Etats darstellt. Darüber hinaus sei eine Finanzumsatzsteuer eine grundsätzlich falsche Maßnahme. In der gegenwärtigen Situation würde durch die Steuer die Krise verlängert werden. Versuche, ähnlich geartete Steuern einzuführen, seien entweder durch umfangreiche Ausnahmen vonstatten gegangen oder hätten zu einer Austrocknung der lokalen Finanzplätze geführt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete ihre Zustimmung mit dem Hinweis auf ihre eigene Programmatik. Sie bemängelte die Verwendung widersprüchlicher Argumente hinsichtlich der Lenkungswirkung der Steuer. Sie wies darauf hin, dass die im Antrag genannte Steuerhöhe auf einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung basiere. Diese stelle in Bezug auf die Erforschung der Lenkungswirkung der Steuer eine vergleichsweise solide Grundlage dar. Den Einbezug von Umgehungsprodukten bei der Einführung einer Finanzumsatzsteuer begrüßte die Fraktion als richtiges Vorgehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte über die bereits in der Antragsbegründung genannten Argumente hinaus, dass der im Antrag erwähnte Steuersatz nur beispielhaft aus dem österreichischen Wirtschaftsgutachten herangezogen worden sei. Die Aufforderung des Antrags sei, auf der EU-Ebene Verhandlungen anzustoßen. Daher sei Flexibilität bei der Wahl des Steuersatzes angebracht. Dementsprechend sei der Antrag mit einem höheren Steuersatz kompatibel. Bei der Verteilung der Steuereinnahmen sei eine Regelung analog zum Verfahren beim strukturell ähnlichen Bereich europäischer Zölle zu treffen. Diese stellten europäische Einnahmen dar, bei denen im Interesse einer funktionierenden

Steuererhebung ein Selbstbehalt der Länder vorgesehen ist. Das Steueraufkommen würde, sofern es in den europäischen Haushalt einginge, zu deutlichen Rückgängen der nationalen Mitgliedsbeiträge führen. Die Möglichkeit, Bürger aufgrund der gestiegenen Einnahmen steuerlich an anderer Stelle zu entlasten, sei im Antrag offen gelassen. Insgesamt gebe es gute Gründe gebe, Finanzumsätze nicht vollständig aus der Besteuerung auszunehmen.

Zu der im Verlauf der Beratungen aufgeworfenen Frage, ob die Antragstellerin diese Steuer auch auf nationaler Ebene anstreben würde, falls sich für diese auf der Ebene der Europäischen Union keine Mehrheit ergeben würde, hob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervor, dass eine europaweite Besteuerung von Finanzumsätzen als stabilere Lösung zu werten sei. Eine nationale Lösung sei im Fall mangelnder europäischer Zustimmung nicht auszuschließen, eine stabile Lösung sei hier von der Ausgestaltung der Steuer abhängig.

Berlin, den 27. Mai 2009

Leo Dautzenberg	**Nina Hauer**
Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333